

Insolvenzplan

über das Vermögen der

Youbisheng Green Paper AG
Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel

Amtsgericht Köln
75 IN 321/14

vorgelegt durch den Insolvenzverwalter

Dr. Christoph Niering
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Sachsenring 69, 50677 Köln

17.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Vorbemerkung

Teil 2 Darstellender Teil

A. Grundsätzliche Ziele und Regelungsstruktur des Insolvenzplans

B. Rechtliche Verhältnisse

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftsgegenstand
2. Börsengang
3. Lage des Konzerns
4. Lage der Youbisheng Green Paper AG
5. Personal
6. Insolvenzursachenanalyse
7. Maßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren
8. Maßnahmen zum Erhalt der Börsennotierung und Veränderungen Vorstand und Aufsichtsrat
9. Eröffnung des Insolvenzverfahrens

D. Vermögensstatus

1. Kassen- und Bankguthaben
2. Sonstige Vermögensgegenstände
3. Erinnerungswerte
4. Haftungsansprüche

E. Sanierungskonzept

1. Leitbild der sanierten Youbisheng Green Paper AG
2. Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong
3. Finanzwirtschaftliche Sanierung

F. Passiva

G. Vergleichsrechnung

1. Einleitung
2. Liquidation
3. Fortführung Insolvenzplan

H. Gruppenbildung

1. Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO – Gruppe 1
2. Aktionäre – Gruppe 2

Teil 3 – Gestaltender Teil

A. Befreiung der Schuldnerin von ihren Restschuldverbindlichkeiten

B. Kapitalerhöhung und Fortsetzung

C. Sonderverjähmung

D. Planbedingungen

E. Sonstiges

1. Anfechtungsansprüche
2. Etwaige Organhaftungsansprüche
3. Minderheitenschutz
4. Verzicht auf Schlussrechnung
5. Allgemeine Regelung

F. Anlagen zum Insolvenzplan

Bilanz und GuV 31.12.2014, Anlage 1

Bilanz und GuV 31.12.2015, Anlage 2

Bilanz und GuV 30.12.2016, Anlage 3

Gläubigerliste, Anlage 4

Plan-GuV der Gesellschaft für ihre beabsichtigte künftige Geschäftstätigkeit, Anlage 5

Erklärung YGP, Anlage 6

Teil 1- Vorbemerkung

Mit dem vorliegendem Insolvenzplan werden die Voraussetzungen für eine kurzfristige Beendigung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (nachfolgend „Schuldnerin“, „Gesellschaft“ oder „YGP“ genannt) und zugleich für deren dauerhaften Erhalt als Rechtsträger geschaffen.

Keiner der beteiligten Gläubiger wird durch den vorliegenden Insolvenzplan schlechter gestellt als im Rahmen einer Abwicklung der Schuldnerin durch Liquidation. Stattdessen führt der vorliegende Insolvenzplan zu einer schnelleren Beendigung des Insolvenzverfahrens und schafft gleichzeitig die Möglichkeit, dass die Schuldnerin in Zukunft auf Basis eines wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodells fortgeführt werden kann.

Die Ausarbeitung des Insolvenzplans erfolgte vorliegend in enger Abstimmung zwischen dem Vorstand der Schuldnerin, der Deutsche Balaton AG als wesentlicher Insolvenzgläubigerin bzw. zugleich als bedeutende Aktionärin und dem Planersteller.

Teil 2 - Darstellender Teil

A. Grundsätzliche Ziele und Regelungsstruktur des Insolvenzplans

Der vorliegende Insolvenzplan ist ein finanzwirtschaftlich orientierter Reorganisationsplan für die Youbisheng Green Paper AG. Ziele des Insolvenzplans sind:

- die Durchführung von finanzwirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen;
- die bestmögliche Befriedigung der Insolvenzgläubiger der Youbisheng Green Paper AG;
- der Youbisheng Green Paper AG ein operativ tragfähiges Geschäftsmodell zu ermöglichen.

B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Youbisheng Green Paper AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Köln, HRB 72130
Sitz:	Köln
Inländische Geschäftsanschrift:	Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Der Unternehmensgegenstand umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Gesellschaftsvertrag: Satzung vom 14. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Dezember 2016

Grundkapital: 295.791,00 € eingeteilt in 295.791 Inhaber-Stückaktien

Bekannte Aktionäre: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („Deutsche Balaton“), 134.216 Stimmrechte (entsprechend 45,38% am Grundkapital);

Scherzer & Co. AG mit Sitz in Köln, 65.000 Stimmrechte (entsprechend 21,97% am Grundkapital);

Isabella de Krassny, Wien, 40.000 Stimmrechte (entsprechend 13,52% am Grundkapital);

Kingstone Europe Aktiengesellschaft mit Sitz in Königstein am Taunus, 13.501 Stimmrechte (entsprechend 4,56% am Grundkapital)

Streubesitz: 43.074 Aktien

Vorstand: Herr Rolf Birkert, c/o Youbisheng Green Paper AG, Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel

Aufsichtsrat: Herr Hansjörg Plaggemars, Dipl. Kaufmann, Stuttgart (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater, Mannheim (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Hamburg

Personal: keine Arbeitnehmer

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr nach § 19 der Satzung)

Steuerberater: HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH, Ferdinandstraße 25, 20095 Hamburg

Wirtschaftsprüfer: MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

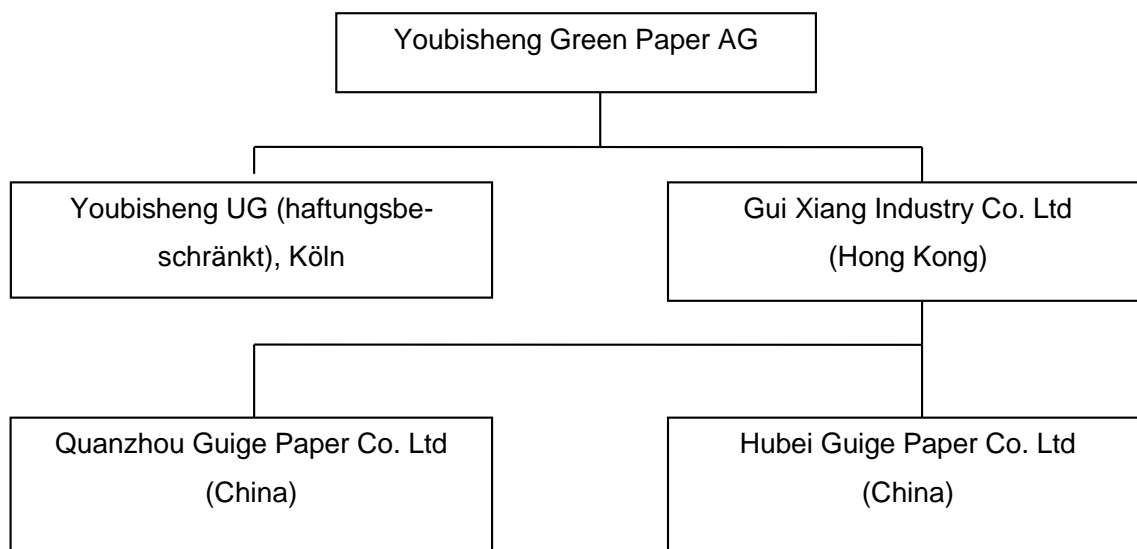
Finanzamt: Finanzamt Köln (Steuernummer 214/5820/0979)
Am Weidenbach 2-4, 50676 Köln

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftsgegenstand

Die Youbisheng Green Paper AG ist die deutsche Holdinggesellschaft eines nach eigenen Angaben in der Clean-Tech-Industrie führenden chinesischen Herstellers von umweltfreundlichem Linerboard, das bis zu 100 % aus Altpapierfasern besteht. Linerboards werden in der Verpackungsindustrie für diverse Produkte wie Schuhkartons, Schachteln, Produktetiketten, Papiertüten, Umschläge, Akten u.v.m. verwendet. Das Produkt wurde 2008 auf den Markt gebracht. Die Herstellung von hochwertigem Linerboard aus 100 % Recyclingpapier ist ein Alleinstellungsmerkmal der Gesellschaft.

Organigramm der Youbisheng Gruppe:



Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wird bzw. wurde jedenfalls von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China (zusammen „Youbisheng PRC“ oder „chinesische Tochtergesellschaften“) ausgeführt. Die Tochterunternehmen der Schuldnerin sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Youbisheng Green Paper AG mehrheitlich beteiligt ist. Auf die chinesischen Gesellschaften besteht gegenwärtig kein Einfluss, während es dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter der Youbisheng Green Paper AG gelungen ist, einen neuen Director auf Ebene der unmittelbaren Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Co. Ltd mit Sitz in Hong Kong einzusetzen.

2. Börsengang

Kurz vor dem Börsengang im Jahr 2011 schloss die Schuldnerin am 20. April 2011 einen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Gui Xiang Industry Co. Ltd. mit Sitz in Hong Kong mit den folgenden Gesellschaften:

- a) Hong Kong Kai Yuan International Investment Holdings Limited mit Sitz in Hong Kong;
- b) Yong Chang International Holdings Limited mit Sitz in Tortola, British Virgin Islands;
- c) Zhong Guan Investments Limited mit Sitz in Tortola, British Virgin Islands;
- d) Hachinger Investments Limited mit Sitz in Hong Kong;
- e) Asia Paper Group Limited mit Sitz in Singapur.

Die Hauptversammlung der Schuldnerin vom 21. April 2011 stimmte diesem Vertrag zu und beschloss zudem, das Grundkapital von 50.000,00 € um 9.950.000,00 € auf 10.000.000,00 € zu erhöhen.

Im Jahr 2011 erfolgte der Gang an die Börse. Mit Wertpapierprospekt vom 6. Juni 2011 wurden 5.000.000 neue Aktien zur Zeichnung im Rahmen einer Kapitalerhöhung angeboten, sowie der Erwerb von 750.000 Aktien von einem bestehenden Aktionär sowie die Zulassung zum Handel im regulierten Markt von insgesamt 10.000.000 bestehenden Aktien der Gesellschaft. Die Frist zur Zeichnung und dem Erwerb der Aktien begann am 27. Juni 2011 und endete am 11. Juli 2011.

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2011 beschloss sodann die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um 217.705,00 € auf 10.217.705 €. Die Kapitalerhöhung wurde durchgeführt und am 19. Juli 2011 im Handelsregister eingetragen.

3. Lage des Konzerns

3.1. Stand bis Mitte 2014

Auf Basis der damals vom Vorstand der Schuldnerin kommunizierten Informationen resultierten die Umsatzerlöse des Konzerns aus der Herstellung und dem Verkauf von

- einseitigen Testlinern („single-sided testliners“),
- doppelseitigen Testlinern („double-sided testliners“, DST),
- fälschungssicheren Testlinern („anti counterfeit testliners“, ACT) und
- für die Isolierung von elektronischen Schaltkreisen verwendeten Testlinern.

Seit 2008 arbeitete die Produktionsstätte des Konzerns in Quanzhou, Volksrepublik China, an ihrer Kapazitätsgrenze. Folglich basierte der Umsatz des Konzerns in den letzten Jahren auch auf der Auslagerung von Teilen der Produktion an Subunternehmen sowie der Optimierung des Sortiments. Die Ertragslage des Konzerns stellte sich auf Basis des geprüften Konzernabschlusses 2013 wie folgt dar:

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013		
	2013	2012
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	96.025	98.563
Umsatzkosten	-69.621	-71.818
Bruttogewinn	26.404	26.745
Sonstige betriebliche Erträge	58	77
Marketing- und Vertriebskosten	-770	-754
Verwaltungskosten	-1.878	-2.247
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-48
Finanzerträge	134	178
Finanzierungskosten	-639	-22
Ergebnis vor Steuern	23.309	23.929
Ertragsteuern	-6.118	-6.236
Periodengewinn	17.191	17.693
Sonstiges Ergebnis		
Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	860	-1.021
Gesamtergebnis in der Periode	18.051	16.672

Die Vermögenslage des Konzerns stellt sich auf Basis des geprüften Konzernabschlusses 2013 wie folgt dar:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013		
Aktiva	31. Dez 13	31. Dez 12
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Gebäude	4.088	4.413
Anzahlungen auf Landnutzungsrechte	350	650
Anzahlungen auf Zertifikat Landnutzungsrechte Hubei	12.203	0
Anlagen und Maschinen	6.944	8.345
Anzahlungen auf Produktionsmaschine (Hubei)	11.225	0
Sonstige Sachanlagen	38	36
Aktive latente Steuern	79	43
	34.928	13.498
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	1.891	2.342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	22.836	24.838
Vorauszahlungen (Hubei)	14.484	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.436	47.154
	72.646	74.334
Summe Aktiva	107.574	87.832
Passiva		
	31. Dez 13	31. Dez 12
	TEUR	TEUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.218	10.218
Kapitalrücklage	-5.684	-5.685
Gesetzliche Rücklage in China	9.081	9.081
Währungsumrechnungsrücklage	9.164	8.304
Gewinnrücklagen	59.390	42.127
	82.169	64.045
Verbindlichkeiten		
Langfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	251
Passive latente Steuern	0	85
Summe langfristige Verbindlichkeiten	0	336
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	16.980	14.465
Kreditverbindlichkeiten	4.925	5.990
Kurzfristige Rückstellungen	245	936
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.163	613
Steuerverbindlichkeiten	2.093	1.447
	25.406	23.451
Summe Passiva	107.574	87.832

3.2. Stand seit Mitte 2014

Für 2014 und die Folgejahre liegen der YGP keine verlässlichen Konzernzahlen vor. Es bestehen auch erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der chinesischen Tochtergesellschaften und der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hongkong.

Seit Mitte 2014 ist der Kontakt zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und vormaligen Großaktionär Haiming Huang, abgerissen. Der Aufsichtsrat wurde über die ungeklärte Abwesenheit von Herrn Haiming Huang erstmals am 20. Juni 2014 unterrichtet. Das weitere Vorstandsmitglied David Tsui, Finanzvorstand der YGP, berichtete, dass ihm von Mitarbeitern der Zugang zu Betriebsgeländen der Tochtergesellschaften in China verweigert wurde. Seitdem konnte eine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Tochtergesellschaften der YGP nicht mehr erfolgen. Die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften ist der YGP als Konzernobergesellschaft somit entglitten. Aus diesem Grund ist Herr David Tsui am 25. Juli 2015 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Bis heute ist es nicht gelungen, die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen. Trotz intensiver Nachforschungen konnten bis heute keine verlässlichen Informationen über den Verbleib von Herrn Haiming Huang sowie die Finanz- und Liquiditätslage der chinesischen Tochtergesellschaften eingeholt werden.

Dem vorläufigen Insolvenzverwalter ist es Ende 2014 gelungen, bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der YGP in Hong Kong einen Director zu bestellen und Herrn Haiming Huang dort abuberufen. Bislang konnte allerdings durch diese Maßnahme der Einfluss auf die chinesischen Tochtergesellschaften nicht wiederhergestellt werden. Weder die Mitarbeiter der chinesischen Tochtergesellschaften in China noch der Steuerberater der Tochtergesellschaft in Hong Kong sind auskunftsbereit. Die limitierten finanziellen Mittel der YGP und ihrer Tochtergesellschaft in Hong Kong erschweren eine Aufarbeitung der tatsächlichen Verhältnisse, zumal wesentliche Unterlagen aus der Zeit vor Mitte 2014 fehlen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vermögenswerte und Anlagen der chinesischen Tochtergesellschaften belastet oder veräußert wurden und dass Gelder zweckentfremdet oder möglicherweise veruntreut wurden. Es besteht deshalb erhebliche Unsicherheit, ob und welche Vermögenswerte in China dem Konzern und somit dem Vermögen der YGP zugerechnet werden können.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass trotz der vermeintlich guten Konzernergebnisse, welche ausschließlich durch die operativen Tochtergesellschaften in China erwirtschaftet wurden, der YGP als Konzernmuttergesellschaft keine ausreichenden liquiden Mittel zuge-

flossen sind. Somit ist es der YGP nicht möglich, ihre Verbindlichkeiten auszugleichen. Dies war ursächlich für den Insolvenzantrag.

Angesichts der erheblichen und andauernden Schwierigkeiten, die erforderlichen Angaben von den chinesischen Tochtergesellschaften zu erhalten sowie eines faktisch nicht bestehenden beherrschenden Einflusses auf die chinesischen Tochtergesellschaften, kann ein Konzernabschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr aufgestellt werden.

4. Lage der Youbisheng Green Paper AG

Die Schuldnerin ist die Konzernmuttergesellschaft der Youbisheng Gruppe. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Neben den Ergebnissen aus den gehaltenen Beteiligungen erzielt die Gesellschaft derzeit keine nennenswerten Erträge. Die Ertragslage der YGP nach HGB (Einzelabschluss) stellt sich auf Basis der zuletzt veröffentlichten und geprüften Abschlüsse wie folgt dar:

GEWINN- UND VERLUSTRECH- NUNG (in €)	2015	2016
Sonstige betriebliche Erträge	515.011,43	872.467,64
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	./. 41.947,66	./. 34.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 215.945,95	./. 248.053,17
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	34.000,00	34.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.853,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./. 2.827,30	./. 12.477,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	291.143,43	611.937,15
Jahresüberschuss	291.143,43	611.937,15
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	./. 32.971.401,77	./. 32.680.258,34
Ertrag aus der Kapitalerhöhung		31.474.061,50
Bilanzverlust	./. 32.680.258,34	./. 594.259,69

Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften bestanden nicht, so dass die positive Ertragslage im Konzern, welche aus den operativen Tochtergesellschaften resultiert, sich nicht im Ergebnis der YGP widerspiegelt.

Es hat sich auch herausgestellt, dass die YGP keine Durchgriffsmöglichkeit auf ihre operativen Tochtergesellschaften hat, so dass es weder zu Gewinnausschüttungen noch zur Verfügungsstellung von der für die YGP notwendigen Liquidität durch die Tochtergesellschaften kam. Dies war auch ursächlich für die Insolvenz der YGP. Auf Basis der Erkenntnis, dass die YGP aufgrund fehlender Durchgriffsmöglichkeiten die Erträge aus der von ihr ultimativ gehaltenen Tochtergesellschaften nicht für sich vereinnahmen kann, hat die Gesellschaft in 2014 den Beteiligungswert auf einen Erinnerungswert von 2,- € sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf einen Erinnerungswert von 1,- € abgeschrieben.

Die bilanzielle Situation der Schuldnerin zum 31.12.2014, 31.12.2015 und zum 31.12.2016 stellt sich auf Basis der veröffentlichten und geprüften Abschlüsse wie aus den **Anlagen 1, 2 und 3** ersichtlich wie folgt dar:

BILANZ	EUR	2014	2015	2016
Finanzanlagevermögen		3,00	3,00	3,00
Anlagevermögen		3,00	3,00	3,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		501,00	1,00	1,00
Sonstige Vermögensgegenstände		151.393,98	75.629,73	76.623,10
Kassenbestand		141,63	65.049,59	249.731,52
Umlaufvermögen		152.036,61	140.680,32	326.355,62
Aktiva		152.039,61	140.683,32	326.358,62
Gezeichnetes Kapital		10.217.705,00	10.217.705,00	295.791,00
Kapitalrücklage		21.257.377,50	21.257.377,50	-
Bilanzgewinn /-verlust		- 32.971.401,77	- 32.680.258,34	- 594.259,69
Eigenkapital		- 1.496.319,27	- 1.205.175,84	- 298.468,69
Sonstige Rückstellungen		179.600,00	237.500,00	204.497,71
Rückstellungen		179.600,00	237.500,00	204.497,71
Massedarlehen		-	87.627,38	87.627,39
Verbindlichkeiten LuL		397.793,76	396.269,35	145.790,70
Verbindlichkeit gg Gesellschafter		1.070.965,12	624.462,43	186.911,51
Verbindlichkeiten		1.468.758,88	1.108.359,16	420.329,60
Passiva		152.039,61	140.683,32	326.358,62

5. Personal

Bei der Youbisheng Green Paper AG sind und waren (Stand 30. September 2017) nach Kenntnis des Vorstands und des Planerstellers keine Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Insolvenzursachenanalyse

Wie bereits unter Punkt C.3 erläutert, ist ursächlich für die Insolvenz der Youbisheng Green Paper AG der fehlende Durchgriff auf ihre chinesischen Tochtergesellschaften. Deswegen wurden die dort vermeintlich erwirtschafteten Erträge nicht an die Holdinggesellschaft zumindest in dem Umfang abgeführt, dass die Holdinggesellschaft, die YGP, über ausreichend Liquidität zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten verfügt hätte.

Die Erkenntnis über diese fehlenden Durchgriffsmöglichkeiten und die fehlende Transparenz über die tatsächliche Vermögenssituation der Konzerntöchtern führte auch zur Abschreibung der Beteiligung an den operativen Tochtergesellschaften auf einen Erinnerungswert von 1,- €. Letztlich ist die YGP ohne Durchgriff auf die Tochtergesellschaften nicht in der Lage, Erträge aus ihren Beteiligungen zu erwirtschaften.

Darüber hinaus hat die YGP zwischenzeitlich Anlass, die tatsächliche Ertragslage sowie Vermögensverhältnisse bei den Tochtergesellschaften stark anzuzweifeln. Auch diese Verunsicherung führte mit zur Einschätzung der tatsächlichen Werthaltigkeit der Beteiligungen. Dies führte letztlich neben dem Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit zum Tatbestand der Überschuldung für die Gesellschaft. Die Bemühungen des Aufsichtsrats sowie des aktuellen Vorstands, Kontakt zum vormaligen Vorstand, Hauptanteilseigner und Geschäftsführer, Herrn Haiming Huang, der operativen chinesischen Einheiten herzustellen, waren bislang ohne Erfolg.

7. Maßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 13. August 2014 wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der YGP bestellt. Zur Sicherung zunächst der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auf (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt InsO), da diese zum Zeitpunkt der Antragstellung führungslos war.

Nach seiner Bestellung hat sich der vorläufige Insolvenzverwalter und gleichzeitig Planersteller bemüht, sich ein Bild über die Situation der Insolvenzschuldnerin trotz äußerst eingeschränkter Informationslage zu verschaffen.

Neben der Durchführung eines Abstimmungstermins mit dem damaligen Aufsichtsrat erfolgte u.a. eine Kontaktaufnahme zu einer operativen Einheit in China über eine testweise Anfrage einer Bestellung, aus der sich ergab, dass dort offenbar jedenfalls Stand September 2014 noch ein operativer Betrieb vorhanden war. Sodann initiierte der vorläufige Insolvenzverwalter die rechtliche Prüfung über Rechtsanwälte in Hong Kong, ob über den Austausch der Geschäftsführung der Gui Xiang Industry Co Limited in Hong Kong Zugriff auf mögliche Vermögensgegenstände in China erfolgen kann. In diesen Zusammenhang erfolgte die Gründung der Youbisheng UG (haftungsbeschränkt).

Die Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) wurde mit Urkunde vom 24. September 2014 von dem vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der YGP im Namen der YGP als Alleingesellschafterin der Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) mit einem Stammkapital von 1,00 € gegründet. Die Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) wurde am 20. Oktober 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 82568 eingetragen.

Sodann wurde auf Anraten der in Hong Kong eingeschalteten Rechtsanwälte der Austausch der bisherigen Geschäftsführung bei der Gui Xiang Industry Co Limited veranlasst. In diesem Zusammenhang wurden zum 12. November 2014 Herr Gerhard Jakob Christiansen und die Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) zu Direktoren der Gui Xiang Industry Co Limited bestellt. Geschäftsführer der Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) ist ebenfalls Herr Gerhard Jakob Christiansen. Mit Beschluss der YGP als Gesellschafterin vom 6. Januar 2015 wurde Herr Haiming Huang als Director der Gui Xiang Industry Co Limited abberufen.

Der neuen Geschäftsführung ist es gelungen, Jahresabschlüsse bis 2013 der Gui Xiang Industry Co Limited zu erhalten. Die Plausibilität dieser Abschlüsse ist unter Berücksichtigung der Zahlen aus den Konzernabschlüssen nicht gegeben. Ferner konnte ein erster Kontakt mit dem steuerlichen Berater der Gui Xiang Industry Co Limited hergestellt werden. Aufgrund mangelnder Auskunftsbereitschaft konnten jedoch bislang keine weitergehenden Erkenntnisse über die tatsächliche Vermögenssituation in Hong Kong und China erlangt werden. Mangels ausreichender liquider Mittel waren bislang auch weitere kostenauslösende Ermittlungstätigkeiten sowohl in Hong Kong als auch in China nicht möglich.

Mit Massekreditvertrag vom 22. April 2015 zwischen der Deutsche Balaton AG mit Sitz in Heidelberg und dem vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der YGP gewährte die Deutsche Balaton AG dem vorläufigen Insolvenzverwalter ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von 60.000 €. Mit erstem Nachtrag zur Massekreditvereinbarung vom 03./04./08.09.2015 wurde der Massekredit von 60.000,00 € um 20.000,00 € auf 80.000,00 € erhöht. Im Rahmen eines zwei-

ten Nachtrags zur Massekreditvereinbarung vom 29.02.2016 erfolgte überdies eine Änderung der Rückzahlungsmodalitäten. Die Darlehensgewährung erfolgt demnach auf unbestimmte Zeit, jedoch längstens bis zum 30.06.2027. Die Deutsche Balaton AG hat gegenüber dem Insolvenzverwalter angekündigt, im Fall einer erfolgreichen Durchführung des Insolvenzplanverfahrens von einer vorzeitigen Fälligkeit des Massekredites Abstand zu nehmen.

Das Darlehen wurde vollständig ausgezahlt. Das Massedarlehen dient in erster Linie zur Begleichung der entstandenen und der laufenden Masseverbindlichkeiten, um somit eine geordnete Mindestverfahrensabwicklung zu ermöglichen. Parallel erfolgte in enger Abstimmung mit dem steuerlichen Berater die Fertigstellung der Umsatzsteuerjahreserklärungen 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 sowie entsprechende Gespräche mit den zuständigen Finanzbehörden über die Höhe etwaiger in Betracht kommender Umsatzsteuererstattungen, die zwischenzeitlich teilweise zugunsten der YGP vereinnahmt wurden.

Ferner hat die Deutsche Balaton AG mit Vertrag vom 16./23. März 2016 zwischen ihr und dem vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG auf Insolvenzforderungen im Nennbetrag von insgesamt rund 380 TEUR verzichtet. Unter bestimmten Umständen leben die Forderungen wieder auf.

8. Maßnahmen zum Erhalt der Börsennotierung und Veränderungen Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. November 2014 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 15. November 2014 nahm Herr Rolf Birkert seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft an. In der Folge wurden intensive Kontakte zur Deutsche Börse und zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (im Folgenden „BaFin“) aufgenommen, um den Handel der Aktien der YGP im regulierten Markt aufrecht zu erhalten, obwohl die Finanzberichterstattung seit Mitte 2014 bereits ausgeblieben war. Aufgrund des von der Deutsche Balaton AG gewährten Massedarlehens konnten fällige Gebühren der Deutsche Börse zur Aufrechterhaltung der Börsennotiz bezahlt werden. Auf Antrag des vorläufigen Insolvenzverwalters wurde die Notiz der Aktien der YGP vom Prime Standard in den General Standard zum 29. Dezember 2014 geändert.

Damit sind die Aktien der YGP noch immer im regulierten Markt zum Handel zugelassen bei gleichzeitig etwas geringeren Transparenzanforderungen gegenüber den Bestimmungen des Prime Standard. Gleichzeitig konnte eine neue inländische Geschäftsanschrift in Bad Vilbel eingerichtet werden.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. April 2015 wurden auf Antrag des Vorstands der YGP Herr Hansjörg Plaggemars und Herr Gerrit Kaufhold zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Nach den Amtsniederlegungen von Frau Verena Dylla und Herrn Daopei war der Aufsichtsrat somit wieder beschlussfähig. Die Hauptversammlung vom 7. September 2016 hat zwischenzeitlich neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Hansjörg Plaggemars, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Gerrit Kaufhold.

Hinsichtlich der seit Mitte 2014 ausgebliebenen Kapitalmarktkommunikation nahm die Schuldnerin Kontakt mit der BaFin auf. Zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Insolvenzplans konnte die ausstehende Finanzberichterstattung seit Mitte 2014, für die eine gesetzliche Verpflichtung nach dem WpHG besteht, nachgeholt werden. Dies sind:

- Halbjahresbericht 2014 nach § 37w WpHG
- Halbjahresbericht 2015 nach § 37w WpHG
- Zwischenbericht Q3/2014 nach § 37x WpHG
- Zwischenbericht Q3/2015 nach § 37x WpHG
- Jahresfinanzbericht 2014 nach § 37v WpHG
- Jahresfinanzbericht 2015 nach § 37v WpHG
- Zwischenbericht Q1/2015 nach § 37x WpHG
- Zwischenbericht Q1/2016 nach § 37x WpHG

Auf Antrag des neuen Vorstands der YGP bestellte das Amtsgericht Köln mit Beschluss vom 16. Juni 2015 die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 318 Abs. 4 HGB zum Abschlussprüfer. Damit war sichergestellt, dass der Jahresabschluss 2014 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft werden konnte. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde mittlerweile auch veröffentlicht. Ferner wurde auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft vom 15. März 2016 mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 5. April 2016 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

Außerdem konnte die Internetseite www.youbisheng-greenpaper.de wieder reaktiviert werden. Unter der vorbezeichneten Internetseite sind die Finanzberichte und weitere unternehmensrelevante Daten abrufbar.

Die Hauptversammlung der YGP vom 7. September 2016 hat die Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen und sonstiger Verluste nach Einziehung von 7.705 unentgeltlich von einem Aktionär zu Verfügung gestellten Aktien zur Einziehung von 10.210.000,00 € um 10.208.979,00 € auf 1.021,00 € beschlossen. Gleichzeitig hat die Hauptversammlung beschlossen, das auf 1.021,00 € herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um bis zu 1.702.951,00 € auf bis zu 1.703.972,00 € zu erhöhen. Die Barkapital-

erhöhung wurde teilweise durchgeführt und zwar in Höhe von 294.770,00 € und wurde am 13. Dezember 2016 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Somit beträgt das neue Grundkapital der Gesellschaft 295.791,00 €. Der Gesellschaft sind damit 294.770,00 € zugeflossen.

Die Gesellschaft ist jedoch noch immer nicht in der Lage, ihre Verbindlichkeiten vollständig zu bezahlen und ist nach wie vor bilanziell überschuldet.

9. Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Auf Grundlage des Gutachtens und Berichtes des vorläufigen Insolvenzverwalters vom 22.12.2016 erfolgte mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 03.01.2017 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der YGP. Der Eröffnungsbeschluss wurde ordnungsgemäß veröffentlicht und den beteiligten Gläubigern zugestellt. Ferner hat der Vorstand im Rahmen einer ad hoc Mitteilung vom 04.01.2017 die Verfahrenseröffnung veröffentlicht. Der bereits im Jahr 2015 im Entwurf ausgearbeitete Insolvenzplan ist nach Eröffnung aktualisiert und an die nunmehr bestehenden Gegebenheiten angepasst worden.

D. Vermögensstatus

Stichtag des Insolvenzplans in Bezug auf den nachstehenden Vermögensstatus ist der 31.07.2017. In der Zwischenzeit haben sich keine nennenswerten Änderungen ergeben. Gesichert sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die nachfolgenden Vermögenspositionen:

1. Kassen- und Bankguthaben

Das Kassen- und Bankguthaben per 31.07.2017 beträgt 180.196,56 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung, Umsatzsteuererstattungen und dem vereinnahmten Massekredit, abzüglich der im Zeitraum vor bzw. nach Insolvenzeröffnung getätigten Ausgaben.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Überdies ergeben sich vorliegend noch sonstige Vermögensgegenstände in einer Größenordnung von € 22.688,92. Hierbei handelt es sich um noch erwartete Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2014 bis 2016 seitens der zuständigen Finanzbehörden. Bilanziell sind die sonstigen Vermögensgegenstände zum 31.12.2016 zwar noch mit einem Betrag von € 76.623,10 bewertet, allerdings hat die Finanzverwaltung bereits in den Vorjahren nur 30% der geltend gemachten Vorsteuern anerkannt. Daher werden von dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag nur knapp 30%, mithin € 22.688,92, berücksichtigt. Auch dieser Betrag ist jedoch nicht abschließend gesichert, da gegebenenfalls die Finanzverwaltung auch diesen Betrag nicht bereit ist anzuerkennen.

3. Erinnerungswerte

Darüber hinaus ist nach gegenwärtigen Ermittlungen kein sonstiges gesichertes Vermögen vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist insbesondere davon auszugehen, dass sich die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Schuldnerin als wirtschaftlich wertlos bzw. nicht verwertbar erweisen.

Dies betrifft zunächst die 100%-ige Beteiligung an der Youbisheng UG (haftungsbeschränkt) mit einem Stammkapital von lediglich € 1,00. Diese erst im Insolvenzveröffnungsverfahren gegründete Tochtergesellschaft fungiert lediglich als Vehikel, um die Geschäftsführungsfunktion auf Ebene der Gui Xiang Industry Co. Limited, Hong Kong, auszuüben. Mit positiven Erträgen ist nicht zu rechnen.

Wie bereits zuvor ausgeführt, verfügt auch die weitere 100 %--ige Tochter Gui Xiang Industry Co. Limited (Hong Kong) nach hiesigen Ermittlungen über keine nennenswerten finanziellen Mittel und hat derzeit weder einen Einfluss auf die wirtschaftlichen Belange der beiden operativen Konzerngesellschaften in der Volksrepublik China noch hat sie in den letzten beiden Jahren Zahlungen von diesen Konzernunternehmen erhalten.

4. Haftungsansprüche

Gleiches gilt für etwaige Organhaftungsansprüche gegenüber dem früheren Vorstand Haiming Huang. Auf Basis der vorhandenen Erkenntnisquellen lassen sich diese schon weder der Höhe nach beziffern noch bestehen Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Realisierbarkeit in der Volksrepublik China.

E. Sanierungskonzept

Ziel des Insolvenzplanverfahrens ist, die Gesellschaft in einen wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu versetzen, der ihr die Verfolgung einer gewinnorientierten Geschäftstätigkeit erlaubt. Der bisherige Unternehmensgegenstand als Muttergesellschaft papierverarbeitender Betriebe wird geändert in den einer Beteiligungsgesellschaft. Der YGP soll ein Neustart ermöglicht werden, der getrennt von den Belastungen und Unsicherheiten der asiatischen Tochtergesellschaften erfolgen soll.

Zu diesem Zweck wird die YGP wirtschaftlich getrennt von ihrer Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited eine neue Geschäftstätigkeit aufnehmen. Im Folgenden wird deshalb zunächst die beabsichtigte zukünftige Geschäftstätigkeit der YGP dargestellt (siehe Ziffer 1), sodann die Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited (siehe Ziffer 2).

1. Leitbild der sanierten Youbisheng Green Paper AG

Die Insolvenz eröffnet der YGP Chancen, ihr Geschäftsmodell neu auszurichten. Die Gesellschaft plant ihre Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft. Im Rahmen der finanziellen Sanierung werden Eigenmittel zugeführt, mit welchen die YPG beabsichtigt, Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen.

Der Gesellschaft werden im Rahmen der unter dem nachfolgenden Punkt 3 Finanzwirtschaftliche Sanierung dargestellten Maßnahmen rund 1,2 Mio. € an neuem Kapital zugeführt. Die Kostenstrukturen werden im Rahmen des Insolvenzplans auf die optimale Struktur zur Verfolgung des Geschäftszwecks angepasst, so dass die Gesellschaft künftig wieder Erträge erwirtschaften kann.

Nach Rechtskraft des Insolvenzplans und Durchführung der in Teil 3 Abschnitt B bezeichneten Maßnahmen steht der YGP eine Liquidität von rund 1,3 Millionen € zur Verfügung. Ein weiteres Engagement in China ist jedenfalls im Wesentlichen nicht geplant, auch wenn es im Einzelfall künftig dem Vorstand obliegt, eine Investmententscheidung zu treffen, die auch Bezug zu China haben kann. Denkbar sind auch Investments in Schwellenländern. In erster Linie ist jedoch zunächst an den Erwerb von Beteiligungen an deutschen und europäischen Gesellschaften und Wertpapieren gedacht, wenn auch außereuropäische Investments davon nicht ausgeschlossen sind. Unter Wertpapieren werden dabei auch Anleihen, Genussscheine, Schuldverschreibungen, Aktien und Fondsanteile verstanden. Denkbar sind auch Beteiligungen an Schiffen, Immobilien oder Finanzierungen von Sachwerten, etwa dem Erwerb von Anleihen, die mit Sachwerten wie beispielsweise Schiffen besichert sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist gehalten, eine ausgewogene Chancen- und Risikostruktur zu wählen. Aufgrund der zunächst nicht hohen Kapitalisierung der Gesellschaft dürfte der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an einer anderen Gesellschaft jedenfalls in naher Zukunft unwahrscheinlich, jedoch nicht völlig ausgeschlossen sein. Der Fokus der Investitionen dürfte auf Finanzinstrumente und Wertpapieren aus dem europäischen Raum liegen.

In der Anlage zu diesem Insolvenzplan ist eine Plan-GuV beigefügt. Aus ihr ist die kostendeckende Geschäftstätigkeit ersichtlich, soweit die darin unterstellten Annahmen eintreffen.

2. Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong

Des Weiteren macht sich die Gesellschaft zur Aufgabe, ihre Rechte als Gesellschafterin der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong und damit mittelbar der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. sowie der Hubei Guige Paper Co. Ltd. auszuüben und durchzusetzen. Hierfür wird die Gesellschaft die Verwertung der Gui Xiang Industry Co Limited initiieren. Die Verwertung soll im Wege einer Versteigerung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited erfolgen. Die Einzelheiten der Versteigerung und ihrer Durchführung wird der Vorstand der YGP festlegen. Für den Versteigerungsprozess wird die Gesellschaft bis zu rund 59 T€ einsetzen.

Die Kosten der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kosten der Verwertung übersteigenden Verwertungserlöse sollen so dann zunächst an die Insolvenzgläubiger und soweit diese vollständig befriedigt werden konnten, danach an die das jetzige Grundkapital haltenden Aktionäre ausgekehrt werden. Sollte eine Versteigerung rechtlich oder tatsächlich unmöglich sein oder sollte sich kein Bieter beteiligen, wird die Gui Xiang Industry Co Limited liquidiert werden. Der Liquidator wird von dem Vorstand der YGP bestimmt werden.

Im Fall der Veräußerung der Aktien wird der Anspruch auf Ausschüttung des Verwertungserlöses je Aktie mitübertragen. Dies bedeutet, dass nur derjenige am Verwertungserlös partizipiert, der zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG ist, die sich auf das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 295.971,00 € beziehen. Diese Inhaberaktien werden gegenwärtig unter der ISIN DE000A2BPG14 gehandelt. Die unter nachfolgendem Punkt „B. Kapitalerhöhung und Fortsetzung“ im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sollen deshalb eine andere ISIN erhalten und als Namensaktien ausgegeben werden. Nur die Inhaber der Inhaberaktien der Gesellschaft mit der gegenwärtigen ISIN DE000A2BPG14 sind an der Ausschüttung des Verwertungserlöses teilnahmeberechtigt.

3. Finanzwirtschaftliche Sanierung

Im Rahmen des Insolvenzplans wird die Gesellschaft vollständig entschuldet. Hierfür sieht der Insolvenzplan eine Barkapitalmaßnahme vor. Das Grundkapital der Youbisheng soll von 295.791,00 € um bis zu 1.281.761,00 € auf bis zu 1.577.552,00 € durch Bareinlage und Ausgabe von bis zu 1.281.761 Aktien für einen Ausgabepreis von 1,00 € je auf den Namen lautende Stückaktie der Youbisheng erhöht werden.

Hierdurch werden der Gesellschaft weitere € liquide Mittel bis zu 1.281.761,00 € zugeführt. Die Deutsche Balaton AG hat ihre Bereitschaft signalisiert im Rahmen eines zu vereinbarenden

Überbezugs in Höhe von bis zu 1.281.761,00 € den verbleibenden Rest vollständig zu zeichnen, sofern nicht genügend Aktionäre bereit sind bei dieser Barkapitalerhöhung ihre Bezugsrechte auszuüben. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 4. Juli 2016 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, ist die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Anderenfalls kann die BaFin den vorbezeichneten Befreiungsbescheid zugunsten der Deutsche Balaton AG widerrufen. Die zugeführten liquiden Mittel dienen:

1. bis zu 58.852,65 € zur Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Ltd., Hong Kong, sowie
2. zu 10.000,00 € zur Bereitstellung der garantierten Ausschüttung an die Insolvenzgläubiger gem. § 38 InsO (Gläubigergruppe 1). Dies entspricht auf Basis der heute bekannten Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO einer Quote von 36,63%. Dieser Betrag wird ein Jahr nach Rechtskraft des Insolvenzplans an die dann bekannten Gläubiger der Gläubigergruppe 1 ausgezahlt.
3. bis zu rund 1.213 T€ dem künftigen operativen Geschäftsbetrieb des Beteiligungsgeschäftes.

Ein nach vollständiger Befriedigung etwaig verbleibender Mehrbetrag steht den Inhabern der Aktien zu, die sich auf das gegenwärtige Grundkapital beziehen, also die Aktien mit der ISIN DE000A2BTG14, und zwar die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG sind, die sich auf das aktuelle Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 295.971,00 beziehen.

Der im Rahmen der Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Ltd., Hong Kong nach Punkt E. 2. verbleibende Netto-Erlös steht den Insolvenzgläubigern (Gläubigergruppe 1) und, soweit diese vollständig befriedigt werden, den nach dem in der Insolvenzordnung vorgesehenen Verteilungsmaßstab den dort vorgesehenen Personen zu.

Mit der Rechtskraft des Insolvenzplans ist die bilanzielle und rechnerische Überschuldung beseitigt und die Zahlungsfähigkeit wieder hergestellt, so dass das Insolvenzverfahren aufgehoben werden kann.

Der als Beteiligungsgesellschaft fortzuführenden Schuldnerin wird ein tragfähiges Geschäftsmodell ermöglicht. Als Beteiligungsgesellschaft wird sie durch die Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet. Es wird mit jährlichen Finanzerträgen in Höhe von rund 200.000 € in 2018 und rund

210.000 € in den folgenden Jahren sowie jährlichen Kosten in Höhe von rund 150.000 € in 2017 und danach mit rund 125.000 € Kosten pro Jahr gerechnet.

Kosten entstehen im Wesentlichen für die Börsennotiz der Gesellschaft, den Abschlussprüfer, Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Abhaltung einer Hauptversammlung sowie Bank- und Transaktionsgebühren. In dem ersten Jahr wird anlaufbedingt mit höheren Kosten sowie Kosten für die Nachverfolgung in China kalkuliert. Umsätze werden aus der Veräußerung der eingegangenen Investments erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. In 2017, dem Jahr im dem die neue Geschäftstätigkeit teilweise aufgenommen werden kann, wird das Finanzergebnis auf etwa 95.000 € kalkuliert. So ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

F. Passiva

Ausweislich der Ermittlungen im Insolvenzeröffnungsverfahren existieren aktuell ungesicherte Insolvenzforderungen im Rang des § 38 InsO in Höhe von insgesamt 27.258,88 € (vgl. Anlage 4). Hinsichtlich weitergehender Verbindlichkeiten in einer Größenordnung von 379.182,87 €, die in der Vergangenheit im Wege des Forderungskaufs durch die Deutsche Balaton AG erworben wurden, hat diese mittlerweile einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein erklärt, so dass diese Forderungen im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens keine Berücksichtigung finden,

Unklar ist gegenwärtig noch die Frage, ob und inwieweit bilanziell erfasste und noch nicht verjährte weitere Gesamtverbindlichkeiten in einer Größenordnung von 70.581,22 € als Insolvenzforderung im Rang des § 38 InsO oder aber als nachrangige Insolvenzforderungen im Sinne von § 39 Abs.1 Nr. 5 InsO zu behandeln sind. Hierbei handelt es sich nach bisherigen Informationen um Forderungen aus dem Umfeld des Unternehmensinitiators und früheren Hauptgesellschafters Haiming Huang, deren genauen Hintergründe ebenso wenig bekannt sind wie die Frage nach der insolvenzrechtlichen Rangfolge. Entsprechende Verbindlichkeiten wurden im Rahmen des Eröffnungsgutachtens vorsorglich mit aufgenommen und werden im Falle einer entsprechenden Geltendmachung in Bezug auf ihre etwaige Nachrangigkeit hin näher zu untersuchen sein.

G. Vergleichsrechnung

1. Einleitung

Gemäß § 1 InsO dient das Insolvenzverfahren dazu, die Gläubiger des Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem sein Vermögen verwertet oder in einem Insolvenzplanverfahren eine abweichende Regelung, insbesondere zum Erhalt des Schuldners getroffen wird.

Der darstellende Teil des Insolvenzplans muss dabei Ausführungen enthalten, ob und wie sich die Quotenaussicht im Falle der Annahme des Insolvenzplans gegenüber einer Verwertung der Insolvenzmasse ohne Insolvenzplan verändert.

2. Liquidation

Im Falle einer Zerschlagung und damit Abwicklung der Schuldnerin ohne Insolvenzplan ist damit zu rechnen, dass im vorliegenden Verfahren kein Betrag an die beteiligten Insolvenzgläubiger ausgeschüttet werden könnte.

Wie bereits zuvor unter Punkt D. beschrieben, existiert per 31.07.2017 ein Kassen- und Bankguthaben auf dem vom Insolvenzverwalter eingerichteten Anderkonto in Höhe von 180.196,56 €. Als weitere gesicherte Einnahmen stehen gegenwärtig lediglich 22.688,92 € aufgrund erwarteter Umsatzsteuererstattungen zur Verfügung.

Mithin beläuft sich die aktuell vorhandene bzw. gesichert zu erwartende Insolvenzmasse auf 202.885,48 €. Hiervon sind im Rahmen des Insolvenzverfahrens zunächst die voraussichtlichen Verfahrenskosten im Falle der Regelabwicklung nach § 54 InsO abzuziehen. Auf Basis einer Berechnungsgrundlage gem. § 1 InsVV, die lediglich die gesicherte freie Insolvenzmasse berücksichtigt, setzt sich der vorstehende Betrag aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

Gerichtskosten	
Verfahrensgebühr, § 58 GKG	€ 6.312,00
Gutachtervergütung, § 8 JVEG	€ 1.816,26
Gesamt	€ 8.128,26
Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	
Vergütung nach §§ 10, 11 InsVV (1,0-facher Regelsatz)	€ 36.443,37
Auslagenpauschale nach §§ 10, 8 Abs. 3 InsVV	€ 7.250,00
Umsatzsteuer 19%	€ 8.301,74
Gesamt	€ 51.995,11

Vergütung des Insolvenzverwalters	
Vergütung nach § 2 InsVV (1,25-facher Regelsatz)	€ 38.075,99
Auslagenpauschale nach §§ 10, 8 Abs. 3 InsVV	€ 9.155,04
Umsatzsteuer 19%	€ 8.973,90
Gesamt	€ 56.204,93
Gesamt	€ 116.328,30

Als „sonstige“ Masseverbindlichkeiten im Sinne von § 55 InsO ist die im Falle der Regelabwicklung die vorrangig geschuldete Rückführung des Massekredites der Deutsche Balaton AG vom 23.04.2015 zu beachten, die vor einer quotalen Zahlung an die Insolvenzgläubiger an die Darlehnsgeberin zurückzuführen wären. Die Verpflichtung hieraus beläuft sich einschließlich vereinbarter Zinsen auf 90.415,34 € per 31.07.2017.

Ebenfalls vorrangig zu berücksichtigen sind Kosten von 49.187,20 € für die ordnungsgemäße steuerliche Bearbeitung und Erstellung der Jahresabschlüsse im Rahmen des Insolvenzverfahrens für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 gemäß § 155 InsO, sowie sonstige Kosten für die Börsennotierung bzw. ein etwaig dann erforderliches Delisting etc. Es bleibt damit kein Restmassebestand, der zur Ausschüttung an die beteiligten Insolvenzgläubiger verwendet werden könnte oder aber für weitere Ermittlungen bzw. Verwertungshandlungen hinsichtlich der unmittelbaren Beteiligung in Hongkong oder der Konzerngesellschaften in China. Der gesicherte vorhandene Massebestand reicht überdies nicht dafür aus, eine geordnete Liquidation oder Verwertung der Beteiligung an der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong, der Gui Xiang Industry Co. Ltd., zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr für die mittelbaren Beteiligungen in der Volksrepublik China, auf die aktuell weder auf Ebene der hiesigen Schuldnerin noch der Tochtergesellschaft in Hong Kong ein unmittelbarer Zugriff besteht. Es wäre mangels entsprechender Mittel weder möglich, Anfragen bei zuständigen Behörden in China zu stellen, noch etwaige gesellschaftsrechtliche (Sicherungs-) Maßnahmen auf Ebene der chinesischen Tochtergesellschaft zu finanzieren.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre davon auszugehen, dass ein Zufluss etwaiger Vermögenswerte in China an die hiesige Schuldnerin über die Zwischenholdinggesellschaft in Hong Kong jedenfalls nicht erfolgen wird. Im Fall einer Ausschüttung des vorhandenen Restbetrages stünde somit zugunsten der beteiligten Insolvenzgläubiger gemäß § 38 InsO kein Betrag zur Verfügung. Da die Erfolgsaussichten weiterer Ermittlungen und Verwertungsmaßnahmen im asiatischen Raum gänzlich ungewiss erscheinen, ergibt sich somit keine Quotenerwartung für die ungesicherten Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO.

3. Fortführung/Insolvenzplan

Der vorliegende Insolvenzplan entspricht den Voraussetzungen der §§ 245, 251 InsO und stellt keinen Gläubiger schlechter als bei einer bloßen Liquidation der Schuldnerin.

Vielmehr ergibt sich auf Basis der Unterstützung der Deutsche Balaton AG eine voraussichtliche Quote von ca. 36,63 % im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines garantierten Betrages in Höhe von 10.000,00 €, der mit Ablauf der Sonderverjährungsfrist gem. §§ 254 b, 259 b InsO unmittelbar an die nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger zur Auszahlung gelangt. Der Insolvenzverwalter ist überdies dazu bereit, seine Vergütung als Insolvenzverwalter bei einer vorzeitigen Verfahrensabwicklung über einen Insolvenzplan auf den 1,0-fachen Regelsatz zu beschränken. Hieraus ergibt sich nachfolgende Vergleichsrechnung:

3.1. Regelabwicklung ohne Plan

Aktivmasse

Anderkontobestand per 31.07.2017	180.196,56 €
zu erwartende Einnahmen	22.688,92 €
	202.885,48 €

Verfahrenskosten

Vergütung vorläufige Verwaltung (1,00-facher Regelsatz)	51.995,11 €
Vergütung Insolvenzverwaltung (1,25-facher Regelsatz) bei Regelinsolvenz	56.204,93 €
Gerichtskosten § 58 GKG	8.128,26 €
	<u>116.328,30 €</u>

Masse- verbindlichkeiten

Rückzahlung Massekredit per 31.07.2017	90.415,34 €
Kosten Bilanzerstellung und Jahresabschlussprüfung	40.000,00 €
Kosten Börsennotierung	3.000,00 €
Sonstige Masseverbindlichkeiten	6.187,20 €
	<u>139.602,54 €</u>
<u>Restmasse</u>	<u>-53.045,36 €</u>

Quotenzahlung

Insolvenzforderungen (ohne Nachrang Forderungen Umfeld Haiming Huang)	27.298,88 €	0,0%
Insolvenzforderungen (inkl. Nachrang Forderungen Umfeld Haiming Huang)	97.880,10 €	0,0%

3.2. Abwicklung durch Insolvenzplan

3.2. Abwicklung

Fixbetrag gemäß Insolvenzplan*

	10.000,00 €	0,0%
Insolvenzforderungen (ohne Nachrang Forderungen Umfeld Haiming Huang)	27.298,88 €	36,63 %
Insolvenzforderungen (inkl. Nachrang Forderungen Umfeld Haiming Huang)	97.880,10 €	10,22%

*zuzüglich der Option auf weitere Zahlungen durch Verwertungserlöse der Beteiligung an der Gui Xiang Industry & Co. Limited

Auf Basis der bekannten Insolvenzforderungen ergibt sich im Falle einer Nicht-Nachrangigkeit der Forderung aus dem Umfeld des chinesischen Initiators bei Durchführung des Insolvenzplans eine quotale Zahlung von 10,22%.

Die entsprechende Quotenerwartung ergibt sich u.a. auch daraus, dass die Deutsche Balaton AG bereits im Vorfeld der Insolvenzeröffnung als weiteren Beitrag zur Sanierung mit Erklärung vom

16./23. März 2016 auf von ihr erworbene Forderungen beteiligter Gläubiger in einer Größenordnung von insgesamt 379.182,87 € verzichtet hat.

Darüber hinaus ermöglicht die Bereitstellung weitergehender Mittel in Höhe von 58.852,55 € im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung in Höhe von rund 1,3 Millionen € eine geordnete Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co. Ltd. in Hong Kong und erhöht damit die Aussichten auf eine etwaige Zahlung an die deutsche Muttergesellschaft im Fall eines Verwertungserlöses ohne hierdurch die bereits gesicherten Mindestquote der ungesicherten Gläubiger im Sinne des § 38 InsO zu gefährden. Es ist davon auszugehen, dass ein mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestatteter Verwerter der Beteiligung in Hong Kong eher an Informationen über die Vermögenssituation in China gelangen kann.

Hierdurch wird zumindest die Chance eröffnet, einen entsprechenden Verwertungserlös auf Ebene der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften in Hong Kong zu erzielen, der sodann an die hiesige Schuldnerin auszukehren und vorrangig zur Befriedigung der nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger verwendet werden könnte.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der Insolvenzplan den nicht nachrangigen Insolvenzgläubigern nicht nur im Gegensatz zu einer Regelabwicklung eine verbesserte Garantiequote sondern vielmehr auch deutlich verbesserte Aussichten auf eine weitergehende quotale Befriedigung aus zukünftigen Verwertungserlösen aus der Beteiligung in Hong Kong verschafft.

Auch die beteiligten Aktionäre werden über den vorliegenden Insolvenzplan besser gestellt. Im Gegensatz zu einer Abwicklung der Schuldnerin im Rahmen des Regelinsolvenzverfahrens, der zur vollständigen Wertlosigkeit der Aktien führen würde, verfügt die Schuldnerin nach erfolgreicher Durchführung des Insolvenzplanverfahrens wieder über ein tragfähiges Geschäftsmodell (vgl. E.1 sowie Anlage 5 und eröffnet zumindest die Möglichkeit, dass die Aktien auf Dauer einen positiven Wert erhalten und ggfs. in Zukunft Dividendenausschüttungen erfolgen könnten.

Der vorhandene Massebestand reicht überdies aus, um die Verfahrenskosten nach § 54 InsO bei entsprechender Annahme des Plans vollständig zu decken und alle fälligen sonstigen Masseverbindlichkeiten gemäß § 55 InsO auszugleichen. Die Deutsche Balaton AG stundet in diesem Fall ihr Massedarlehn langfristig, so dass ein Ausgleich im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens nicht vorzunehmen ist.

H. Gruppenbildung

Vorliegend werden 2 Gruppen gebildet. § 222 InsO sieht dabei vor, Gruppen nach Gläubigern mit unterschiedlicher Rechtsstellung und unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen zu bilden. Mit dem vorliegenden Insolvenzplan wird weder in die Rechte von absonderungsberechtigten Insolvenzgläubigern eingegriffen, noch haben nachrangige Insolvenzgläubiger Aussicht auf Befriedigung. Vorliegend kommt daher lediglich die Bildung von zwei Pflichtgruppen gem. § 222 InsO in Betracht.

- Gruppe 1: Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO, vgl. Anlage 4
- Gruppe 2: Aktionäre

1. Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO – Gruppe 1

Als Pflichtgruppe nach § 222 InsO, Abs. 1, Nr. 2 InsO ist die Gruppe der nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne von § 38 InsO zu bilden. Auf Basis der vorliegenden Informationen besteht keine Notwendigkeit, eine nochmalige Unterteilung dieser Gruppe aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher Interessen vorzunehmen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Gläubiger dieser Gruppe weitgehend gleichartige wirtschaftliche Interessen haben. Die Gläubiger erhalten auf Basis des vorliegenden Plans zunächst eine quotale Ausschüttung und überdies ggfs. weitergehende Zahlung, sofern sich auf Ebene der Tochtergesellschaft in Hong Kong ein ausschüttungsfähiger Betrag im Wege einer Verwertung ihrer Beteiligung ergibt.

2. Aktionäre – Gruppe 2

Gemäß § 222 Abs. 1 Nr. 4 InsO ist für am Schuldner beteiligte Personen, wenn deren Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte in den Plan einbezogen werden, eine gesonderte Gruppe zu bilden. Die Aktionäre erhalten vorliegend die Möglichkeit, an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen und werden zur Zeichnung von 1.281.761 neuen Aktien für einen Ausgabepreis von 1,00 € je neuer Aktie zugelassen. Insoweit erscheint eine Einbeziehung in den vorliegenden Plan angezeigt.

Teil 3 – Gestaltender Teil

A. Befreiung der Schuldnerin von ihren Restschulverbindlichkeiten

1. Den Beteiligten der Gruppe 1, d.h. den ungesicherten Insolvenzgläubigern im Rang des § 38 InsO, steht ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung (verteilungsfähige Masse). Dieser Betrag wird gleichmäßig auf die Gläubiger der Gruppe 1 als Quote verteilt (die „Quote“).

2. Die Auszahlung der Quote ist fällig zwölf Monate und einen Tag nach der auf die rechtskräftige Bestätigung des Plans folgenden Verfahrensaufhebung nach § 258 InsO.
3. Durch die unter Ziffer 1. genannte quotale Zahlung an die beteiligten Gläubiger der Gruppe 1 wird die Schuldnerin von ihren restlichen Verbindlichkeiten aus der Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens, sämtlichen Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten sowie den Kosten der Teilnahme am Verfahren gegenüber diesen Gläubigern befreit. Diese Befreiung gilt nach § 254 b InsO für alle Beteiligten und damit auch für Insolvenzgläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben und für Beteiligte, die dem Insolvenzplan widersprochen haben. Die Schuldnerin wird durch den Insolvenzplan gegenüber etwaigen Mitschuldern, Bürgen oder anderen Rückgriffsberechtigten in gleicher Weise befreit wie gegenüber dem jeweiligen Gläubiger.
 - 3a. Ein Gläubiger, dessen Insolvenzforderung zum Zeitpunkt der gerichtlichen Bestätigung des Insolvenzplans teilweise oder vollständig bestritten ist, hat spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Rechtskraft des den Insolvenzplan bestätigenden gerichtlichen Beschlusses gegenüber dem Insolvenzverwalter nachzuweisen, dass und für welchen Betrag gemäß § 180 Abs. 1 S. 2 InsO Feststellungsklage erhoben oder dass ein vor Eröffnung bereits anhängiger Rechtsstreit gemäß § 180 Abs. 2 InsO aufgenommen ist. Anderenfalls nimmt er an der im Insolvenzplan vorgesehenen Verteilung nicht teil.
4. Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger gemäß § 39 InsO gelten entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 225 Abs. 1 InsO mit der rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplans als erlassen.
5. Sollte im Rahmen der Veräußerung oder Liquidation der Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Ltd., Hongkong, oder aus Organhaftungsansprüchen ein Erlös erzielt werden, so wird dieser anteilig an die Gläubiger der Gruppe 1 bis zu ihrer vollständigen Befriedigung ausgeschüttet.
6. Sollte nach vollständiger Befriedigung der Gläubiger der Gruppe 1 ein weitergehender Verwertungserlös vorhanden sein, ist dieser an die Inhaber der Aktien, die sich auf das gegenwärtige Grundkapital beziehen, also die Aktien mit der ISIN DE000A2BPG14 auszuschütten. Im Fall der Veräußerung der Aktien mit der ISIN DE000A2BPG14 wird der (etwaige) Anspruch auf Ausschüttung des Verwertungserlöses je Aktie mitübertragen. Dies bedeutet, dass nur derjenige am etwaigen Verwertungserlös partizipiert, der zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG sein wird, die

sich auf das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 295.971,00 € beziehen. Diese Inhaberaktien werden gegenwärtig unter der ISIN DE000A2BPG14 gehandelt. Die unter nachfolgend „B. Kapitalerhöhung und Fortsetzung“ im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sollen deshalb eine andere ISIN erhalten und als Namensaktien ausgegeben werden. Nur die im Zeitpunkt der etwaigen Auszahlung bestehenden Inhaber der Inhaberaktien der Gesellschaft sind an der Ausschüttung des Verwertungserlöses teilnahmeberechtigt.

B. Kapitalerhöhung und Fortsetzung

Das Grundkapital der Gesellschaft, welches gegenwärtig 295.791,00 € beträgt und welches eingeteilt ist in 295.791 Inhaber-Stückaktien, wird um bis zu 1.281.761,00 € auf bis zu 1.577.552,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.281.761 auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Die Barkapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 1.281.761 Namens-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Youbisheng Green Paper AG von 1,00 € (in Worten: ein Euro) je Namens-Stückaktie. Der Ausgabebetrag je neuer Aktie beträgt 1,00 €. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 3:13. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Zur Zeichnung werden ausschließlich die Aktionäre der Youbisheng Green Paper AG zugelassen. Die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und solange das Insolvenzverfahren nicht aufgehoben ist, mit Zustimmung des Insolvenzverwalters, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Insolvenzplans im Handelsregister des für die Youbisheng Green Paper AG zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen, auch in Bezug auf die Einteilung des Grundkapitals in Inhaber- und Namensaktien.

§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Die infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 3 AktG aufgelöste Schuldnerin wird gemäß § 225a Abs. 3 InsO i.V.m. § 274 Abs. 2 AktG mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Aufhebung des Insolvenzverfahrens fortgesetzt.

C. Sonderverjährung

Mit Rechtskraft der Bestätigung des Insolvenzplans treten die im gestaltenden Teil festgelegten Wirkungen für und gegen alle Beteiligten ein. Dies gilt auch für Insolvenzgläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben und für Beteiligte, die dem Insolvenzplan widersprochen haben, siehe § 254b InsO.

Die Forderung eines Insolvenzgläubigers, die nicht bis zum Abstimmungstermin angemeldet worden ist, verjährt in einem Jahr, vgl. § 259b InsO. Die Verjährungsfrist beginnt, wenn die Forderung fällig ist und der Beschluss rechtskräftig ist, durch den der Insolvenzplan bestätigt wurde. Innerhalb dieser Frist ordnungsgemäß nachträglich angemeldete und anerkannte Forderungen nehmen jeweils an der unter groß A. 1. festgelegten Verteilung teil. Im Übrigen gelten die Wirkungen des bestätigten Plans nach §§ 254 ff. InsO.

D. Planbedingungen

Die Bestätigung/Wirksamkeit dieses Insolvenzplans ist an keine Bedingungen geknüpft.

E. Sonstiges

1. Anfechtungsansprüche

Anfechtungsansprüche sind nicht bekannt und demnach auch nicht Gegenstand des vorliegenden Insolvenzplans.

2. Etwaige Organhaftungsansprüche

Gleiches gilt für etwaige Organhaftungsansprüche gegen den früheren Vorstand Haiming Huang. Diese lassen sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens nicht realisieren, da auf Basis der aktuell vorhandenen Informationen weder der Aufenthaltsort noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Herrn Haiming Huang bekannt sind noch eine Bezifferung etwaiger Ansprüche möglich ist. Es bleibt der YGP unbenommen, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu verfolgen und im Erfolgsfall gemäß Teil 3 A. 5 und 6 entsprechend auszuschütten.

3. Minderheitenschutz

Gemäß § 251 Abs. 3 InsO werden weitere Mittel in Höhe von € 10.000,00 durch Hinterlegung auf einem Sonderkonto des Insolvenzverwalters für den Fall bereit gestellt, dass ein Beteiligter nachweist, dass er durch den Insolvenzplan voraussichtlich schlechter gestellt wird als er ohne

Insolvenzplan stünde. Die Frage, ob eine Schlechterstellung tatsächlich vorliegt und hierfür ein Ausgleich zu zahlen ist, ist gemäß § 251 Abs. 3 Satz 2 InsO in einem gesonderten Rechtsstreit vor den ordentlichen Gerichten auszutragen. Die Schuldnerin ist berechtigt, den hinterlegten Betrag zu erhöhen, falls das jeweils zuständige Gericht dies für erforderlich hält, um eine Entscheidung zugunsten der Wirksamkeit des Insolvenzplans zu treffen.

Der Betrag wird frei, wenn kein Gläubiger einen wirksamen Minderheitenschutzantrag gemäß § 251 InsO stellt und Rechtsmittel nicht rechtswirksam gemäß § 253 InsO eingelegt werden. Soweit der Betrag frei wird, fließt er zurück an das Unternehmen.

5. Allgemeine Regelung

5.1. Der Insolvenzplan tritt mit der Rechtskraft des Beschlusses, mit dem er bestätigt wird, in Kraft.

5.2. Als Forderungen eines Gläubigers gelten die zur Tabelle angemeldeten Forderungen. Die Forderungen gelten bis zur Rechtskraft des den Insolvenzplan bestätigenden Beschlusses als zinsfrei gestundet. Gleiches gilt für solche Gläubiger, die ihre berechtigten Forderungen bis zum Ablauf der Frist des § 259 b InsO geltend machen.

5.3. Eine Aufrechnung durch Gläubiger mit Forderungen, die der Gläubiger im Insolvenzplan der Youbisheng Green Paper AG erlässt, ist ausgeschlossen. Eine zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens kraft Gesetzes oder auf Grund einer Vereinbarung bestehende Berechtigung eines Gläubigers zur Aufrechnung mit solchen Forderungen bleibt nicht erhalten.

5.4. Wird vor Erfüllung dieses Insolvenzplans über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG ein neues Insolvenzverfahren eröffnet, so wird das Wiederaufleben der Forderungen gemäß der Regelung des § 255 Abs. 3 S.1 InsO ausgeschlossen.

5.5. Sämtliche nach diesem Insolvenzplan zum Handelsregister vorzunehmende Anmeldungen nehmen bis zur Verfahrensaufhebung der Insolvenzverwalter gemeinsam mit der Youbisheng Green Paper AG und nach Verfahrensaufhebung die Youbisheng Green Paper AG alleine vor.

5.6. Hiermit verzichten die Gläubiger auf die Erstellung einer Schlussrechnung gemäß § 258 Abs. 1 InsO und einen gesonderten Schlusstermin nach § 66 InsO.

5.7. Die Youbisheng Green Paper AG ist mit diesem Insolvenzplan einverstanden, (vgl. Anlage 6)

5.8. Der Insolvenzverwalter wird bevollmächtigt, die zur Umsetzung des Insolvenzplans notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und offensichtliche Fehler des Plans zu berichtigen, § 221 Satz 2 InsO.

F. Anlagen zum Insolvenzplan

Dem Insolvenzplan sind folgende Anlagen beigefügt, die im Original auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, niedergelegt sind:

Bilanz und GuV 31.12.2014, Anlage 1

Bilanz und GuV 31.12.2015, Anlage 2

Bilanz und GuV 30.11.2016, Anlage 3

Gläubigerliste, Anlage 4

Plan-GuV der Gesellschaft für ihre beabsichtigte künftige Geschäftstätigkeit, Anlage 5

Erklärung YGP, Anlage 6

Köln, den 17.10.2017

Dr. Christoph Niering
Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter